

Stenographisches Protokoll.

118. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich.

Donnerstag, den 22. Juni 1922.

Tagesordnung: 1. Bericht des Ausschusses für Heereswesen über den Antrag des Abgeordneten Wimmer und Genossen (811 der Beilagen), betreffend die Einlösung der Pferde mit „H“-Bezeichnung (973 der Beilagen). — 2. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag des Abgeordneten Dr. Deutsch und Genossen (901 der Beilagen) auf Erhöhung der Mittel des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds (975 der Beilagen). — 3. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag der Abgeordneten Hanusch, Widholz, Smittka und Genossen (829 der Beilagen) auf ein Bundesgesetz, betreffend Anwendung der Bestimmungen des § 7 des Gesetzes vom 13. Juli 1920, St. G. Bl. Nr. 311, betreffend die Krankenversicherung der Bundesbediensteten auf die von Bundesländern, Gemeinden und öffentlichen Fonds für ihre Angestellten errichteten Krankenfürsorgeinstitute (976 der Beilagen). — 4. Fortsetzung der Verhandlung über die Vorlage der Bundesregierung, betreffend ein Bundesgesetz über den unlauteren Wettbewerb (913 der Beilagen).

Inhalt.

Beschrift der Bundesregierung,

betreffend den Gesetzentwurf über die Auflassung des Bundesministeriums für Volksernährung (1004 der Beilagen [Seite 3863] — Zuweisung an den Ernährungsausschuß [Seite 3867]).

Vorlagen der Bundesregierung.

Zuweisung von 983 bis 994, 1002 und 1003 der Beilagen an den Finanz- und Budgetausschuß (Seite 3867).

Verhandlungen.

Bericht des Ausschusses für Heereswesen über den Antrag des Abgeordneten Wimmer und Genossen (811 der

Beilagen), betreffend die Einlösung der Pferde mit „H“-Bezeichnung (973 der Beilagen — Redner: Berichterstatter Dr. Deutsch [Seite 3863] — Annahme des Antrages des Ausschusses für Heereswesen [Seite 3864]).

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag des Abgeordneten Dr. Deutsch, und Genossen (901 der Beilagen) auf Erhöhung der Mittel des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds (975 der Beilagen — Redner: Berichterstatter Dr. Deutsch [Seite 3864] — Annahme des Gesetzes in zweiter und dritter Lesung [Seite 3866]).

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag der Abgeordneten Hanusch, Widholz, Smittka und Genossen (829 der Beilagen) auf ein Bundesgesetz, betreffend Anwendung der Bestimmungen des § 7 des Gesetzes vom 13. Juli 1920, St. G. Bl.

Nr. 311, betreffend die Krankenversicherung der Bundesbediensteten auf die von Bundesländern, Gemeinden und öffentlichen Fonds für ihre Angestellten errichteten Krankenfürsorgeinstitute (976 der Beilagen — Redner: Berichterstatter Dr. Deutsch [Seite 3866] — Annahme des Gesetzes in zweiter und dritter Lesung [Seite 3867]).

Ausschüsse.

Mitteilung des Präsidenten, betreffend die Wahl des Abgeordneten Dr. Waiß zum Obmann des Justizauschusses an Stelle des ausgeschiedenen Abgeordneten Dr. Buresch (Seite 3863).

Verzeichnis

der in der Sitzung eingebrachten Anträge und Anfragen:

Antrag

des Abgeordneten Dr. Angerer und Genossen, betreffend die Angleichung der Renten von Eisenbahnbediensteten und deren Hinterbliebenen aus dem Eisenbahnpflichtgesetze von 1869 an den Geldwert (1005 der Beilagen).

Anfragen

1. der Abgeordneten Freundlich, Popp, Boschek und Genossen an den Bundesminister für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten und an den Bundesminister für Finanzen wegen der Befolgung der Lehrerinnen an den privaten Haushaltungsschulen (Anhang I, 374/I);
2. der Abgeordneten Seitz, Schneidmahl und Genossen an den Bundesminister für Inneres und Unterricht, betreffend die Durchführung der Volkszählung (Anhang I, 375/I);
3. des Abgeordneten Smitka und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend die Abfertigungen der im Kollektivlohn stehenden Arbeiter und

der Vertragsangestellten der österreichischen Militärstellen und des Militärliquidierungsamtes (Anhang I, 376/I).

4. der Abgeordneten Boschek und Genossen an den Bundesminister für Volksernährung, betreffend die Aufhebung des Verbots der Verwendung von frischen Eiern zur Herstellung von Spirituosen (Anhang I, 377/I);
5. des Abgeordneten Ing. Ladner und Genossen an den Bundesminister für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten, betreffend die Papierrückvergütung für die Flachdruckpresse (Anhang I, 378/I);
6. der Abgeordneten Dr. Schmidt, Glejzin und Genossen an den Bundesminister für Verkehrswesen, betreffend die Zentralisierung der Materialbeschaffung für die Bundesbahnen in Wien (Anhang I, 379/I);
7. der Abgeordneten Luttenberger, Dr. Maier, Siegl, Hollersbacher, Dr. Gürtler und Genossen an den Bundesminister für Verkehrswesen, betreffend eine Verbesserung der schlechten Verkehrsverhältnisse der Bundesbahnen in der Oststeiermark (Anhang I, 380/I).

Zur Verteilung gelangen am 22. Juni 1922:

die Anfragebeantwortung 163;

die Regierungsvorlagen 983 bis 995 der Beilagen.

Beginn der Sitzung: 11 Uhr 20 Minuten vormittags.

Vorsitzende: Präsident Dr. **Weiskirchner**,
zweiter Präsident **Reit**, dritter Präsident
Dr. **Dinghofer**.

Schriftführer: Dr. **Gimpl**, **Mark-
schläger**.

Bundeskanzler: Dr. **Seipel**.

Vizekanzler und Leiter des Bundes-
ministeriums für Inneres und Unterricht:
Dr. **Frank**.

Bundesminister: Dr. **Grünberger** für
Äußeres, Dr. **Waber** für Justiz, **Daugoin** für
Heereswesen, **Béguir** für Finanzen, **Buchinger**
für Land- und Forstwirtschaft und Leiter des Bundes-
ministeriums für Volksernährung, **Schmidt** für
soziale Verwaltung, Dr. **Dehmel** für Verkehrs-
wesen, Dr. **Schneider**, beauftragt mit der Führung
der Angelegenheiten des Unterrichtes und des Kultus.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll über die Sitzung vom
21. Juni liegt in der Kanzlei zur Einsicht für
die Abgeordneten auf.

Der Justizausschuß hat an Stelle des
Abgeordneten Dr. **Buresch** den Abgeordneten
Dr. **Erwin Weiß** zum Obmann gewählt.

Es ist eine Zuschrift eingelangt, mit der die
Einbringung einer Vorlage der Bundes-
regierung angekündigt wird.

Ich ersuche um Verlesung dieser Zuschrift.

Schriftführer Dr. **Gimpl** (liest):

„Das Bundeskanzleramt beehrt sich auf Grund
des Beschlusses des Ministerrates vom 21. Juni
1921, namens der Bundesregierung dem Präsidium
in der Anlage die Vorlage der Bundesregierung,
betreffend ein Bundesgesetz über die Auf-
lassung des Bundesministeriums für Volks-
ernährung (1004 der Beilagen), mit dem Er-
suchen zu übermitteln, diese Regierungsvorlage ehest-
möglich der verfassungsmäßigen Behandlung im
Nationalrat zuführen zu wollen.“

Beigefügt wird, daß die „Erläuternden Be-
merkungen“ zu dieser Regierungsvorlage demnächst
nachgetragen werden.

Wien, 22. Juni 1922.

Seipel.“

Präsident: Ich werde diese Vorlage der
geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zu-
führen.

Wir gelangen nunmehr zur Tagesordnung.
Der erste Punkt der Tagesordnung ist der Bericht
des Ausschusses für Heereswesen über den
Antrag des Abgeordneten **Wimmer** und Ge-
nossen (811 der Beilagen), betreffend die Ein-
lösung der Pferde mit „H“-Bezeichnung
(973 der Beilagen).

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten **Niedrist**,
die Verhandlung einzuleiten. (Nach einer Pause.)
Da der Herr Abgeordnete **Niedrist** im Saale
nicht anwesend ist, bitte ich den Herrn Abge-
ordneten Dr. **Deutsch** als Obmann des Ausschusses
die Verhandlung freundlichst einzuleiten.

Berichterstatte Dr. Deutsch: Hohes Haus!
Es wurde von den Herren Abgeordneten **Wimmer**
und **Genossen** ein Antrag eingebracht, nach dem die
„H“-Pferde, das sind die von der Heeresverwaltung
verschiedenen Interessenten überlassenen Pferde, nun-
mehr käuflich erworben werden können. Die Abge-
ordneten **Wimmer** und **Genossen** haben sich dabei
vorgestellt, daß diese „H“-Pferde, soweit sie zum
Heeresdienste nicht mehr tauglich sind, den Inter-
essenten um jenen Preis überlassen werden sollen,
den man bei ihrer letzten Vorführung erzielt hat.
Der Ausschuß hat sich diesem Wunsche nicht ganz
anschließen können. Es wurde nach einer langen
Auseinandersetzung schließlich eine Einigung erzielt,
die dahin ging, daß der Nationalrat folgendes
beschließen solle (liest):

„Das Bundesministerium für Heereswesen
wird ermächtigt, die seinerzeit den öffentlichen Kor-
porationen, Genossenschaften, Gewerbetreibenden,
Landwirten, Invaliden usw. überlassenen Pferde
mit „H“-Bezeichnung, welche zum Heeresdienste nicht
mehr tauglich befunden wurden, zu einem Preise
zu überlassen, der unter Berücksichtigung der Ver-
mögenslage des Besitzers, der Umstände der seiner-
zeitigen Übernahme und der vom jetzigen Besitzer
aufgewendeten Kosten im Einvernehmen mit dem
Bundesministerium für Finanzen festgesetzt wird.“

Der Ausschuß war der Meinung, daß es
insbesondere darauf ankomme, die persönlichen Ver-
hältnisse des einzelnen Besitzers zu prüfen und
dann im Einvernehmen mit dem Finanzministerium
den Preis festzustellen. Der Ausschuß hat also einen
Vermittlungsantrag angenommen und bittet, der
Nationalrat wolle in diesem Sinne beschließen.

Präsident: Es ist niemand zum Worte gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wir schreiten zur Abstimmung.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche dem Antrage des Referenten zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschlecht.)* Das hohe Haus hat den Antrag angenommen.

Ich bitte den verehrten Kollegen Dr. Deutsch über den zweiten Punkt der Tagesordnung, das ist der Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag des Abgeordneten Deutsch und Genossen (901 der Beilagen), auf Erhöhung der Mittel des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds (975 der Beilagen), zu referieren.

Berichterstatter Dr. Deutsch: Hohes Haus! Im Frühjahr dieses Jahres wurde vom Nationalrat beschlossen, daß der Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds mit einem Betrage von vier Milliarden dotiert werde. Schon damals sind in diesem Hause Stimmen laut geworden, daß dieser Betrag viel zu gering sei und nicht ausreichen werde, die Bedürfnisse zu decken. Es hat sich in der Tat sehr bald herausgestellt, daß es ganz unmöglich ist, mit dem Betrage von vier Milliarden das Auslangen zu finden. Es war nicht einmal möglich, schon begonnene Bauten fertig zu stellen, geschweige denn, daß es möglich gewesen wäre, die Bauvorhaben der Gemeinden, Siedlungsgenossenschaften usw., die Neubauten waren, zu unterstützen. Es hat sich somit herausgestellt, daß es notwendig ist, den Betrag von vier Milliarden entsprechend zu erhöhen.

Es wurde dann von mir und einigen andern Mitgliedern des Hauses der Antrag gestellt, daß der Betrag von vier Milliarden durch eine Reudotation auf zehn Milliarden erhöht werde. Dieser Antrag ist am 5. Mai dem Nationalrat vorgelegt worden. Seither ist die Preisentwicklung in so rapider Weise weitergegangen, daß wohl auch mit dem Betrage von zehn Milliarden, den wir am 5. Mai beantragt haben, jene Bedürfnisse kaum gedeckt werden können, die wir seinerzeit zu decken gedachten. Nach meiner Meinung ist auch der Betrag von zehn Milliarden bereits überholt. Ich glaube nicht, daß es möglich sein wird, alle Wünsche, die von den Gemeinden und Genossenschaften kommen, um Bauvorhaben in diesem Jahre fertig zu stellen und zum Teile zu beginnen, zu befriedigen. Im Gegenteil, nach den uns bisher vom Ministerium für soziale Verwaltung zugekommenen Nachrichten dürfte selbst der Betrag von zehn Milliarden kaum ein Zehntel von dem decken, was an Ansuchen beim Bundesministerium eingelaufen ist.

Es ist der Betrag von zehn Milliarden vom Ausschusse um den Betrag einer weiteren Milliarde

erhöht worden, und zwar deshalb, weil diese Milliarde im Winter dieses Jahres zur Beschäftigung von Arbeitslosen ausgegeben wurde. Diese Milliarde ist budgetär nicht gedeckt und sie wurde vom Finanzministerium dem Bundesministerium für soziale Verwaltung von dem Betrage von vier Milliarden, der früher bewilligt worden ist, abgezogen. Das war nach unserer Meinung ein unberechtigter Vorgang und hat die Aktion, die ohnedies unter Geldmangel schon sehr gelitten hat, beträchtlich ins Stocken gebracht. Es mußte nunmehr der Zehnmilliardenantrag um eine Milliarde erhöht werden, damit nicht das, was im Winter zur Beschäftigung der Arbeitslosen ausgegeben worden ist, nunmehr in die zehn Milliarden eingerechnet wird.

Ich möchte hinzufügen, daß auch bei der Annahme des heutigen Antrages auf Gewährung von zehn Milliarden keineswegs übertriebene Hoffnungen gehegt werden dürfen. Es ist überhaupt unsympathisch und volkswirtschaftlich unberechtigt, daß neuerdings wieder die Banknotenpresse in Bewegung gesetzt wird, um die Bauvorhaben der Gemeinden und Genossenschaften zu befriedigen. Wir haben auch verschiedene Wege versucht, die es möglich machen sollten, die Wünsche der Gemeinden und Genossenschaften zu befriedigen, ohne die Banknotenpresse in Bewegung zu setzen. Leider sind aber diese Wege von der Mehrheit des Ausschusses nicht beschritten worden und infolgedessen blieb nichts anderes übrig, als den Antrag anzunehmen, der einfach doch wieder in der Form einer Erhöhung der Subventionen seitens des Bundes, also in der Form, daß die Banknotenpresse neuerdings in Bewegung gesetzt wird, die Mittel bereit stellt, um Wohnungen zu bauen.

Nun möchte ich aber hinzufügen, daß wenigstens die Verwendung dieser zehn Milliarden nach unserer Meinung so vor sich gehen soll, daß womöglich volkswirtschaftliche Leistungen ausgelöst werden, daß also nicht einfach um zehn Milliarden mehr verbaut werden, sondern daß die Volkswirtschaft selbst Kräfte zur Verfügung stellen soll, die es ermöglichen, daß diese zehn Milliarden nur ein Zuschuß sind und daß im übrigen die Volkswirtschaft selbst die notwendigen Kräfte zum Bau von Wohnungen freimacht.

Ich möchte insbesondere darauf verweisen, daß die Siedlertätigkeit an sich eine sehr wichtige volkswirtschaftliche Bedeutung besitzt, weil hier eben Arbeit geleistet wird, die wohl zum Teile dem einzelnen Siedler selbst, in weiterer Linie der Genossenschaft, aber in letzter Linie gewiß der gesamten Volkswirtschaft zugute kommt.

Ich möchte ferner darauf verweisen, daß wir im Beirat, der über die Verwendung der Beträge des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds entscheidet, immer auch sehr viel Wert darauf gelegt haben, die Gemeinden zu vermehrter Tätigkeit heranzuziehen. Leider müssen wir gestehen, daß alle Mittel, die

bisher versucht worden sind, um die Gemeinden zu größeren Leistungen zu bewegen, gescheitert sind und bisher nur eine Gemeinde wirklich in größerem Maße sich der Bautätigkeit gewidmet hat, nämlich die Gemeinde Wien. Bei allen Verhandlungen, die mit andern Gemeinden geführt worden sind, war es, soviel ich mich erinnere, niemals möglich, die Gemeinden zu der vollen Leistung zu bringen, die das Gesetz vorschreibt. Dies ist nur bei der Gemeinde Wien gelungen; alle andern Gemeinden haben mehr oder weniger über das Gesetz hinausgehende Subventionen erhalten müssen, um Bauen in ihrem Bereiche zu ermöglichen.

Wir haben in der letzten Zeit auch bemerken müssen, daß die Industrie in einer gewissen Bautätigkeit begriffen ist, allerdings noch nicht im wünschenswerten Ausmaße. Leider ist es so, daß die ganze Entwicklung der Industrie auf dem flachen Lande dadurch gehemmt ist, daß weder Arbeiterwohnungen noch Beamtenwohnungen vorhanden sind. Die Industrie leidet darunter ganz beträchtlich und es mußte auch versucht werden, vom Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds aus der Industrie Zuschüsse zu gewähren, was nur in beschränktem Maße möglich ist.

Hinzuzufügen wäre noch, daß, während von der Industrie immer noch versucht wird, da und dort Wohnbauten aufzuführen, es in der Landwirtschaft vorläufig Siedlungen dieser Art nicht gibt. Während die Industrie immerhin, wenn auch nur in geringem Maße baut, gibt es landwirtschaftliche Siedlungen überhaupt nicht. Dieser Teil des Gesetzes ist überhaupt noch nicht zur Anwendung gekommen und der Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds war noch nicht in der Lage, auch nur eine einzige landwirtschaftliche Siedlungsgenossenschaft zu unterstützen.

Was nun die einzelnen Bestimmungen des Gesetzes anbelangt, möchte ich darauf verweisen, daß der § 2 des Gesetzes vorsieht, daß die Zinsen und Tilgungsraten nunmehr budgetär gedeckt werden, daß ferner der § 3 den Notwohnungsfonds, der bisher nicht vom Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds verwaltet ist, in dessen Verwaltung überträgt, freilich mit der Einschränkung, daß eine Hilfeleistung für Notwohnungszwecke nur in einem solchen Ausmaße erfolge, daß der Hauptzweck des Fonds dadurch keine Beeinträchtigung erfahre.

Schließlich möchte ich darauf verweisen, daß der § 3 eine klarere Fassung des bisherigen § 9 des Gesetzes vom April 1921 vorsieht, und zwar in dem Sinne, daß die Ansprüche der Gemeinden nunmehr erfüllt werden sollen im Rahmen der dem Bunde zur Verfügung stehenden Mittel. Es war das bisher auch eine Selbstverständlichkeit, aber die klare Fassung wird dazu beitragen, die Arbeiten des Fonds zu erleichtern.

§ 3 des neuen Gesetzes ändert auch den § 20 des Gesetzes vom 15. April 1921, und zwar in dem Sinne, daß die Wohn- und Siedlungskommission, die dort vorgesehen ist, nunmehr aufgelöst wird. Wir glauben, daß die Arbeiten dieser Wohn- und Siedlungskommission überflüssig geworden sind, weil sie ohnedies vom Beiräte geleistet werden und es keinen Zweck hätte, daß hier eine Doppelarbeit geleistet wird. Es ist sparsamer, die Arbeiten, die bisher von zwei Kommissionen geleistet, nur mehr von einer, nämlich vom Beirat leisten zu lassen.

Ich möchte schließlich darauf hinweisen, daß im § 1 ein Druckfehler ist, und zwar soll es dort statt des Wortes 400 Millionen 4000 Millionen heißen. Damit glaube ich, die Detailbestimmungen des vorliegenden Gesetzes zur Genüge besprochen zu haben.

Ich möchte dem hohen Hause nun nachdrücklich ans Herz legen, daß es der Tätigkeit des Wohn- und Siedlungsfonds ein großes Augenmerk schenkt, weil diese Tätigkeit dazu angetan scheint, ein wichtiges volkswirtschaftliches Bedürfnis zu befriedigen; und nicht allein die Aufmerksamkeit des hohen Hauses sei auf diese Tätigkeit gelenkt, sondern die der Öffentlichkeit überhaupt. Es scheint mir, daß in der Öffentlichkeit die wichtige volkswirtschaftliche Bedeutung des Wohn- und Siedlungsfonds bisher noch nicht genügend klar geworden ist. In dieser Zeit muß jede Arbeit, die dem Wiederaufbau der Volkswirtschaft dient, gefördert werden und diese Arbeit, die da geleistet wird, ist im eminenten Sinne eine aufbauende volkswirtschaftliche Tätigkeit. Freilich kann ich nicht umhin, zu gestehen, daß gewisse Schwierigkeiten bürokratischer Art der Verwaltung des Fonds in den Weg gelegt worden sind. Es wurden vom Finanzministerium oft, wie ich nachdrücklich kritisieren und bemängeln muß, die Summen, die schon vom Parlamente bewilligt worden sind, nicht mit der entsprechenden Raschheit bereitgestellt. Nun glaube ich sagen zu müssen, daß es auf die Raschheit der Bereitstellung der bewilligten Mittel in erster Linie ankommt. Wenn es nicht gelingt, die heute beschlossenen Summen rasch flüssig zu machen, so ist wieder meines Erachtens ein Schlag ins Wasser geschehen, weil die Geldentwertung so rasch fortschreitet, daß in kurzer Zeit die bewilligten Summen wieder nicht so verwendet werden können, wie wir es erwarten.

Ich bitte das hohe Haus, den Gesetzentwurf anzunehmen und versichert zu sein, daß die Arbeiten des Ausschusses in erster Linie von den Gedanken getragen waren, hier eine Arbeit zu leisten, die dem Wiederaufbau unserer Republik dient.

Präsident: Ich eröffne die Debatte. Wünscht jemand das Wort. (*Niemand meldet sich.*) Es meldet sich niemand. Die Debatte ist geschlossen. Wir schreiten zur Abstimmung.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche den § 1 mit den vom Herrn Referenten korrigierten Druckfehler, die §§ 2, 3 und 4 sowie Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Das hohe Haus hat das Gesetz in zweiter Lesung angenommen.

Berichterstatter Dr. **Deutsch:** Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche diesem formalen Antrage zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit diesem Antrage zugestimmt.

Wünscht jemand in der dritten Lesung das Wort? (*Niemand meldet sich.*) Es ist nicht der Fall.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die das Gesetz auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Das hohe Haus hat das Bundesgesetz, betreffend Vermehrung der Mittel des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds (zweite Fondsnovelle 1922), auch in dritter Lesung angenommen.

Ich bitte den Herrn Abgeordneten Dr. Deutsch auch zum dritten Punkte der Tagesordnung, das ist dem Berichte des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag der Abgeordneten Hanusch, Widholz, Smitka und Genossen (829 der Beilagen) auf ein Bundesgesetz, betreffend Anwendung der Bestimmungen des § 7 des Gesetzes vom 13. Juli 1920, St. G. Bl. Nr. 311, betreffend die Krankenversicherung der Bundesbediensteten auf die von Bundesländern, Gemeinden und öffentlichen Fonds für ihre Angestellten errichteten Krankenfürsorgeinstitute (976 der Beilagen), die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Dr. **Deutsch:** Hohes Haus! Die Krankenversicherung der Bundesangestellten ist durch ein Gesetz normiert worden. Die Tatsache, daß die Bundesangestellten einer Krankenversicherung teilhaftig sind, hat begreiflicherweise bei den Bediensteten der Gemeinden den Wunsch ausgelöst, in gleicher Weise bedacht zu werden. Die Gemeinde

Wien ist diesem Wunsche rasch nachgekommen und hat ein Institut geschaffen, das die Krankenversicherung für die Beamten der Gemeinde Wien einführt. Wir dürfen erwarten, daß diesem Schritte der Gemeinde Wien andere bald nachfolgen werden und daß die andern Gemeinden und auch öffentliche Korporationen sich bereit finden werden, dem Wunsche ihrer Angestellten Rechnung zu tragen und Institute für die Krankenversicherung zu gründen. Nun war es notwendig, daß die gesetzlichen Begünstigungen, die das Institut für die Bundesangestellten hat, auch den Instituten gegeben werden, die von andern öffentlich-rechtlichen Korporationen, insbesondere von den Gemeinden begründet worden sind. Es wurde vom Kollegen Hanusch und Genossen ein Antrag eingebracht, wonach die Begünstigungen bezüglich der Verabfolgung von Arzneien auch den Anstalten der öffentlich-rechtlichen Korporationen und den Anstalten der Gemeinden zugestimmt werden.

Der Ausschuss ist über den Antrag Hanusch hinausgegangen und hat nicht allein die Verabfolgung von Arzneien und die ganzen Begünstigungen des Apothekerwesens den neuen Instituten zugestimmt, sondern er hat auch Bestimmungen aufgenommen, die andere Begünstigungen für das Institut der Bundesangestellten bedeuten, und zwar sind es folgende Begünstigungen. Es wurde analog dem Gesetze, das für das Institut des Bundes Vorsorge trifft, auch für die Institute der Gemeinden die Meldepflicht eingeführt. Das besagt der § 2 des vorliegenden Gesetzes.

Allerdings hat der Ausschuss insofern eine Änderung eintreten lassen, als er das Gesetz beschränkt hat auf die Institute von Bundesländern und Gemeinden mit eigenem Statut. Das mußte deshalb geschehen, weil zu befürchten stand, daß sonst eine Reihe von Instituten gegründet werden, die nicht lebensfähig sind. Ob ein Institut unter dieses Gesetz fällt, soll vom Ministerium für soziale Verwaltung entschieden werden, und zwar ist ein Gesuch einzureichen, das in der Frist von acht Wochen erledigt werden muß. Es wäre noch zu erwähnen, daß im Ausschuss eine sehr lebhafte Diskussion darüber geführt wurde, ob nicht auch die neuen Institute der Bundesländer und der Gemeinden von den Stempel- und anderen Gebühren befreit werden sollen. Der Ausschuss hat die Frage im Prinzip bejaht, hat aber das Finanzministerium beauftragt, es möge eine entsprechende Vorlage rechtzeitig dem Referenten übermitteln. Leider muß ich nun sagen, daß das Finanzministerium mir erst jetzt, knapp vor Beginn der Hausung, den betreffenden Entwurf gegeben hat, so daß es nicht mehr möglich erscheint, seine Bestimmungen in das vorliegende Gesetz aufzunehmen. Ich hoffe aber, daß bei der nächsten Gelegenheit die Stempel- und Gebührenfreiheit

auch für die Institute der Bundesländer und Gemeinden vom hohen Hause beschlossen werden wird.

Der vorliegende Gesetzentwurf erfüllt unseres Erachtens ein Gebot der Gerechtigkeit gegenüber den Gemeinden, bedeutet aber auch ein Stück sozialer Fürsorge für die Angestellten der Gemeinden und der Bundesländer. Ich bitte daher im Namen des Ausschusses, dem Gesetzentwurfe die Zustimmung zu erteilen.

Präsident: Ich eröffne die Debatte. Wünscht zu diesem Gegenstande jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen. Wir schreiten zur Abstimmung.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche die §§ 1, 2, 3 und 4, sowie Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Das hohe Haus hat das Gesetz in zweiter Lesung angenommen.

Berichterstatler Dr. Deutsch: Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Präsident: Der Herr Referent beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung; ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit der sofortigen Vornahme der dritten Lesung zugestimmt. Wünscht jemand zur dritten Lesung das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Wir schreiten zur Abstimmung.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche das Gesetz auch in dritter Lesung genehmigen

wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Das hohe Haus hat das Bundesgesetz, betreffend Begünstigungen für Krankenfürsorgeinstitute, die von Bundesländern oder Gemeinden mit eigenem Statut für ihre Angestellten (Bediensteten) errichtet werden (gleichlautend mit 976 der Beilagen), auch in dritter Lesung genehmigt.

Wir brechen nun die Verhandlung ab und schreiten zum Schlusse der Sitzung.

Die in der gestrigen Sitzung eingebrachten Finanzvorlagen (983 bis 994 der Beilagen), sowie die Vorlage der Bundesregierung, betreffend die Gewährung eines Darlehens an den Kriegsofferfonds zur Veranstaltung einer Ferienaktion für Kriegerwaisen und Invalidenkinder (1002 der Beilagen) und die Vorlage der Bundesregierung, betreffend die Bewilligung der Kosten für den Bau eines Bierfamilien-Arbeiterhauses, die Anschaffung einer Benzinlokomotive und die Erbauung der Pleißa-Rollbahn in Reichraming (1003 der Beilagen) werde ich — wenn keine Einwendung erfolgt — sofort dem Finanz- und Budgetausschusse,

das Gesetz, betreffend die Auflösung des Bundesministeriums für Volksernährung (1004 der Beilagen), dem Ernährungsausschusse zuweisen.

Die nächste Sitzung schlage ich vor für Dienstag, den 27. Juni d. J., 3 Uhr nachmittags, mit dem Rest der heutigen Tagesordnung.

Im übrigen werde ich mir die Ergänzung der Tagesordnung nach Maßgabe der bis dahin noch erledigten Vorlagen vorbehalten.

Wird gegen meinen Vorschlag eine Einwendung erhoben? (Nach einer Pause:) Es ist dies nicht der Fall, mein Vorschlag ist genehmigt.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 11 Uhr 45 Minuten vormittags.

